

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Südtirol-Dokumentation**

**Weinberger, Gerhard**

**Wien, [1992]**

Dokument 8 Operationskalender

### Operationskalender

1. Paraphierung des Vertrages zur Abänderung des Art. 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien.
2. Abänderung des Art. 18 des Regolamentoo zum Text der Gesetze über die öffentliche Sicherheit sowie Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit an den Südtiroler Kriegsopfer- und Frontkämpferverband und an den Südtiroler Alpenverein.
3. Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten vor dem Parlament mit zustimmendem Beschluß.
4. Erklärung des österreichischen Bundeskanzlers vor dem Nationalrat mit zustimmendem Beschluß.
5. Einsetzung des italienischen Vorbereitenden Komitees der Maßnahmen für Südtirol.
6. Mündliche Erklärungen des österreichischen und des italienischen Delegierten vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen.  
(Zeitlich verschiebbar, je nach dem Termin der Generalversammlung.)
7. Erstes Votum über das italienische Verfassungsgesetz in Kammer und Senat.
8. Unterzeichnung des unter 1. erwähnten Vertrages.
9. Parlamentarische Verabschiedung des unter 1. erwähnten Vertrages und gleichzeitig endgültige Verabschiedung des italienischen Verfassungsgesetzes.
10. Verabschiedung der einfachen italienischen Gesetze.
11. Erlassung der Durchführungsbestimmungen zum italienischen Verfassungsgesetz.
12. Publikation des Dekretes betreffend den Übergang der Ämter und des Personals von der Region auf die Provinz entsprechend den neuen Kompetenzen der Provinz.
13. Abgabe der österreichischen Schlußerklärung innerhalb von 50 Tagen nach Erlassung der letzten Durchführungsbestimmungen und Austausch der Ratifikationsurkunden des unter 1. erwähnten Vertrages am Tage vor Ablauf dieser Frist.  
(Der Lauf dieser Frist würde bis zur Veröffentlichung des unter 12. erwähnten Dekrets gehemmt werden, falls das Dekret nicht innerhalb von 30 Tagen ab Erlassung der letzten Durchführungsbestimmung zum Verfassungsgesetz ergangen ist.)

14. Italienische Verbalnote, welche die österreichische Schlußklärung zur Kenntnis nimmt.
15. Notifizierung der Streitbeendigung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen seitens der österreichischen und der italienischen Regierung.
16. Notifizierung des unter 1. erwähnten Vertrages an den Kanzler des Internationalen Gerichtshofes seitens der österreichischen und der italienischen Regierung.
17. Notifizierung des unter 1. erwähnten Vertrages an den Generalsekretär des Europarates seitens der österreichischen und der italienischen Regierung.
18. Allfälliger Abschluß eines österreichisch-italienischen Vertrages betreffend die freundschaftliche Zusammenarbeit.